

Produktions- und Konzeptionsförderung

Leitlinien

In seiner Sitzung am 1. September 1998 hat der Kulturausschuss die Einrichtung eines Kuratoriums beschlossen, das ab 1999 über die Fördermittel für freies professionelles Theater in Münster in Höhe von 180.000 EUR entscheiden soll.

Der Kulturausschuss hat namentlich Kristina Scepanski, Mechtild Janssen und Klaudia Sluka in das Kuratorium berufen; ebenfalls mit Sitz und Stimme gehören dem Kuratorium der Geschäftsführer des Theaterhauses Pumpenhaus und die Kulturamtsleitung an.

In Abstimmung mit dem Kuratorium werden folgende Leitlinien für dessen Arbeit empfohlen:

1. Das Kuratorium zur Förderung freier Theaterproduktionen entscheidet über die städtischen Fördermittel für professionelles freies Theater in Münster. Der Kulturausschuss bestätigt die Entscheidungen des Kuratoriums.
2. Mit den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 180.000 EUR p. a. sollen profilierte Produktionsvorhaben gefördert werden, die das Angebot der Städtischen Bühnen und des Wolfgang - Borchert-Theaters sinnvoll ästhetisch qualifiziert ergänzen.
3. Das Kuratorium trifft seine Entscheidungen in der Regel in der zweiten Jahreshälfte für das jeweils folgende Kalenderjahr.
4. Die Geschäftsführung des Kuratoriums obliegt dem Kulturamt. Das Kulturamt fungiert auch als Verteiler für Sichtungstermine und steht für Rückfragen und Beratungswünsche der Antragsteller zur Verfügung.
5. Gefördert werden können Produktionsvorhaben von Produzenten,
 - die in der Regel mindestens mit drei Produktionen, davon zwei in Münster zu sehen gewesen sind;
 - bei denen Antrag, Konzeption, Umsetzung und Durchführung Professionalität erwarten lassen (das Theaterkuratorium prüft dies durch Sichtung der geförderten Produktionen) und
 - deren Finanzierung nicht zu 100 % durch die städtischen Fördermittel zustande kommt.

Mehrere Produktionsvorhaben eines Antragstellers innerhalb eines Jahres können gefördert werden.

6. Neben der Förderung einzelner Produktionsvorhaben hat das Kuratorium die Möglichkeit eine Konzeptionsförderung bis zu einer Höhe von 5.000 EUR jährlich zu vergeben. Das bedeutet, dass Antragsteller, die ein Produktionsvorhaben realisieren möchten, mit gesonderter Begründung und separat ausgewiesenem Finanzplan den Förderzweck darlegen (z. B. Vorbereitung, Recherche etc.) und damit eine Förderung zur Konzeptentwicklung beantragen können. Die Konzeptionsförderung kann bis zu drei Jahren gewährt werden; das Kuratorium wird sie zunächst nur für jeweils ein Jahr aussprechen, kann sie aber für zwei weitere Jahre in Aussicht stellen.

7. Weiterhin hat das Kuratorium die Möglichkeit, die Förderung eines mittelfristigen Produktionskonzeptes für die Dauer von 2 Kalenderjahren auszusprechen mit der Option auf Weiterführung der Förderung für ein drittes Kalenderjahr. Die erste(n) Produktion(en) für das erste Kalenderjahr sind dabei im Antrag konkret zu beschreiben. Der weitere Produktionsplan des antragstellenden Labels ist schlüssig zu skizzieren. Diese Fördermöglichkeit von Produktionskonzepten kann maximal 3 Produzenten gleichzeitig zu Gute kommen. Insbesondere diese Maßnahme soll das Profil des Theaterhauses Pumpenhaus und das der produzierenden Labels im Zusammenspiel stärken.

Die Gewährung einer Konzeptionsförderung (Pkt. 6) kann nicht zusätzlich zu einer Förderung eines mittelfristigen Produktionskonzeptes erfolgen.

8. Die maximale Förderhöhe pro Einzelproduktion beträgt 35.000 EUR. Die Förderung von Produktionskonzepten kann maximal 45.000 EUR pro Kalenderjahr betragen. Das Kuratorium muss nicht zwingend den jährlichen Gesamtbetrag in einem Kalenderjahr durch gewährte Förderungen ausschöpfen, sollte aber mindestens 5 bis 7 Produktionen jährlich fördern, um einen regelmäßigen Produktions- und Aufführungsbetrieb des Theaterhauses Pumpenhaus zu gewährleisten.
9. Eine Förderung von Wiederaufnahmen erfolgreich aufgeführter Produktionen ist möglich. Der Geschäftsführer des Pumpenhauses kann dem Kuratorium hierzu Vorschläge unterbreiten.
10. Die Anträge müssen folgende Kriterien erfüllen:
- Name der Gruppe/des Produktionslabels und verbindliche Ansprech-/Vertragspartner
 - Angaben zu den Akteuren ggf. Kooperationspartnern, sowie als Fremdleistung hinzugezogene Dritte (Regie, Technik etc.) mit Vita/Tätigkeitsnachweisen
 - Inhaltliche Beschreibung des Produktionsvorhabens
 - Zeitrahmen der Produktion und gewünschter Premierentermin
 - Besondere Anforderungen
 - Finanzplan (Aufschlüsselung aller zu erwartenden Ausgaben sowie einer möglichen Finanzierung also Einnahmen)
 - Nachweis über frühere Arbeiten (Presseartikel)
 - Unbedingt: Videoaufzeichnung(en)
 - Bei der Förderung von Produktionskonzepten: Konkrete Skizzierungen der Produktionsvorhaben im beantragten Förderzeitraum sowie ausführliche Begründung der längerfristigen Förderung.

Informationen / Kontakt: Kulturamt der Stadt Münster - Klemensstraße 10 - 48143 Münster

Andreas Ermeling
muenster.de

Tel: 0251 / 492-4103

kulturamt@stadt-